

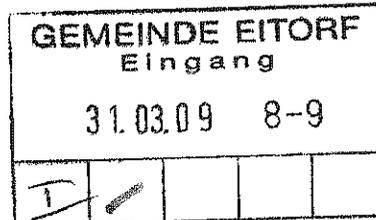
Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Gemeinde Eitorf  
Herrn Bürgermeister Dr. Storch  
Postfach 1164  
53774 Eitorf



Datum 26. März 2009

Selbst 1 von 3

Aktenzeichen IV 2 – 3641.0.1  
bei Antwort bitte angeben

RAfr Kerstin Angenendt

Telefon 0211 855-3476

Telefax 0211 855-3526

kerstin.angenendt

@mags.nrw.de

### Fach- und hausärztliche Betreuung der Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Gemeinden

Ihre Schreiben vom 04.02.2009 an mich und Herrn Ministerpräsidenten Dr. Rüttgers

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,

für Ihr Schreiben vom 04.02.2009, mit dem Sie Herrn Ministerpräsidenten Rüttgers und mir die Resolution des Rates Ihrer Gemeinde übersandt haben, danke ich Ihnen. Darin wird die die haus- und fachärztliche Versorgung in Ihrer Gemeinde thematisiert. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich Ihnen erst heute antworte. Wortgleiche Resolutionen haben mir die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid übersandt.

Mir ist bewusst, dass insbesondere in ländlichen Regionen zum Teil Engpässe in der vertragsärztlichen Versorgungssituation bestehen. Dennoch gibt es aktuell keine ärztliche Fachgruppe in Nordrhein-Westfalen für die nach den aktuellen Regelungen zur Bedarfsplanung in irgendeinem Planungsbezirk Unterversorgung besteht. Eine Bedarfsplanung herunter gebrochen auf die einzelne Gemeinde ist in der Bedarfsplanungs-Richtlinie nicht vorgesehen. Dies führt zu Problemen, wie sie in Ihrer Resolution beschrieben werden; die Ärzte konzentrieren sich häufig auf die Ballungsräume und eine Steuerung innerhalb der einzelnen Kreisgrenzen ist kaum möglich.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Maßgeblich für die Bedarfsplanung sind bundesgesetzliche Regelungen, auf die das Land keinen Einfluss hat. Dennoch finde auch ich, dass zumindest im hausärztlichen Bereich die Verteilung der Ärzte bzw. die Betrachtung kleinteiliger, das heißt z.B. auf einzelne Gemeinden bezogen, erfolgen muss. Um diesbezüglich die notwendigen rechtlichen Änderungen zu erwirken, müssen sowohl die Kassenärztlichen Vereinigungen als auch die Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen auf ihre Verbände bzw. Organisationen auf Bundesebene (Kassenärztliche Bundesvereinigung und Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die nämlich letztendlich darüber entscheiden, Einfluss nehmen. Auch mein Haus steht zu dieser Problematik in permanentem Dialog mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen, um geeignete Lösungswege zu finden.

Insbesondere im hausärztlichen Bereich ist eine wohnortnahe Versorgung wichtig, weil Kontakte häufig nicht planbar und spontan notwendig sind. Weil sich aufgrund der Altersstruktur der Hausärzte und eines bestehenden Nachwuchsmangels in Zukunft in diesem Bereich Probleme ergeben werden, habe ich das „Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung in Nordrhein-Westfalen“ ins Leben gerufen. Darauf hat Sie mein Kollege, Herr Prof. Pinkwart auch bereits hingewiesen. Zunächst haben wir die aktuelle Situation analysiert und Lösungsansätze gemeinsam mit weiteren Akteuren des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Schnell wurde deutlich, dass es nicht eine einzige Lösung gibt, sondern ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig sein wird, um auch auf Dauer eine leistungsfähige und wohnortnahe hausärztliche Versorgung vorhalten zu können.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Damit sich die Medizinstudenten im Anschluss an ihr Studium für eine Niederlassung als Hausarzt in einem ländlichen Gebiet entscheiden, werden wir finanzielle Anreize durch

Landesmittel schaffen. Es sollen damit Niederlassungen direkt finanziell unterstützt werden und es soll das „Programm zur Förderung von allgemeinmedizinischen Weiterbildungsassistenten während ihrer Praxisphase durch ein Stipendium (AssSti)“ damit finanziert werden.

Ziel dieses Förderprogramms ist, dass Assistenzärztinnen und -ärzte sich nach Erwerb des Facharztes für Allgemeinmedizin in einer Gemeinde niederlassen, in der mit einem überproportionalen Ausscheiden von Hausärztinnen und Hausärzten in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Bei Gesprächen mit Ärzten haben wir auch festgestellt, dass die infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort eine wichtige Rolle bei den Überlegungen von Ärzten spielen, sich niederzulassen. Vor diesem Hintergrund sind auch Sie als Gemeinde gefragt, Ihren Standort so attraktiv wie möglich zu machen.

Zur aktuellen Versorgungssituation in Eitorf und den ländlichen Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis hat mein Haus die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, die für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis zuständig ist, angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Gleichzeitig haben wir sie gebeten, sofern die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein ebenfalls Versorgungsprobleme sieht, uns spezifische Lösungswege für Ihre Gemeinde aufzuzeigen und mit Ihnen in Kontakt zu treten. Sobald mir eine Rückmeldung vorliegt, werde ich Sie selbstverständlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Karl-Josef Laumann)